

Paläographen, daß die Hs. St. Gallen 914 nicht Grimalds Schriftzüge bezeugt und erörtert Verbrüderungsverträge und Gedenklisten um Grimald. – Hubert Mordék, Weltliches Recht im Kloster Weißenburg/Elsaß. Hinkmar von Reims und die Kapitulariensammlung des Cod. Sélestat, Bibliothèque Humaniste, 14 (S. 69–85), analysiert detailliert die Bestimmungen der genannten Hs. – Jean Vezin, Deux manuscrits de Würzburg et leur reliure (München, Clm 22501; Würzburg U.B., M.p.th.f. 146) (S. 89–92), konstatiert, daß man wegen der geringen Zahl erhaltener Denkmäler nicht entscheiden könne, ob bindetechnische Besonderheiten einer Buchbinderwerkstatt oder einer Region zuzuschreiben seien. – Herta Zutt, Bedeutungsdifferenzierung durch Präfigierung in den Übersetzungen Notkers des Deutschen (S. 93–107). – Florentine Müttherrich, Die Brüsseler Handschrift MS 9219 aus dem Aachener Münster (S. 109–116), stellt die Initialen des Evangelistars in die von der ottonischen Reichenau ausgehende Tradition. – Gerd Althoff, Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele (S. 117–133), führt Belege für zweckgerichtete Historiographie an. – Dieter Schaller, Beobachtungen und Funde am Rande des Waltharius-Problems (S. 135–144), bringt Argumente für die These vor, wonach die von Ekkehart IV. – in eher bescheidenem Maße – überarbeitete Vita der von Ekkehart I. verfaßte Waltharius gewesen sei. – Hubert Houben, Die „Passio SS. Senatoris, Viatoris, Cassiodori et Dominatae“. Ein Beispiel für griechisch-lateinische Übersetzerstätigkeit in Montecassino im 11. Jahrhundert (S. 145–160), ediert die ungedruckte Vita der genannten Heiligen, die ihre Existenz einem Lesefehler verdanken und in Venosa verehrt wurden. – Herrad Spilling, Konstanz oder Weingarten? Ein Exemplar der Moralia Gregors des Großen aus der Zeit des Investiturstreits (S. 165–181), entscheidet sich für Konstanzer Schriftheimat mit Weingartner Ergänzungen. – Paul Gerhard Schmidt, Luzifer in Kaisheim. Die Sakramentsvision des Zisterziensers Rudolf (ca. 1207) und Abt Eberhard von Salem (S. 191–201), ediert erstmals die Langfassung einer Vision mit Teufelerscheinung und Hostienwunder. – Wolfgang Irtenkauf, Einige Beobachtungen zur „Weingartner Liederhandschrift“ (S. 203–208), weist auf die komplizierte Zusammensetzung der Hs. (Stuttgart, Württemberg. Landesbibl. HB XIII,1) hin, die Stoff für weitere Forschungen biete; eine neue kodikologische Dimension kreiert er mit der Bemerkung: „Statt dessen treten drei volle Leerseiten auf“ (S. 203). – Gerhardowitz, Das „Catholicon“ – Umrisse der handschriftlichen Überlieferung (S. 209–223), reiht mit umfassenden Hss.-Kenntnissen das Werk in die enzyklopädische Tradition ein und zeigt an Hand einer Übersicht über Hss. und frühe Drucke Wirkungen und Interdependenzen auf. – Dieter Mertens, Petrarca „Privilegium laureationis“ (S. 225–247), untersucht den Text nach diplomatischen Gesichtspunkten und gibt eine Ausgabe des 1341 ausgestellten Privilegs. – Pavel Spunar, Anmerkungen zur gnomischen Reihe im Prager Domkapitelkodex M127 (S. 249–254), macht eine Zusammenstellung von Versen für den Schulgebrauch bekannt, „die mit keinerlei Originalität ... oder dichterischer Einbildungskraft bestechen“. – Richard H. and Mary A. Rouse, St. Antoninus of Florence on Manuscript Production (S. 255–263), weisen auf eine wenig beachtete Passage aus der Summa Theologica des Dominikaners Antoninus (†1459) hin. – Jürgen Miethke, Kirche und Universitäten. Zur wirtschaftlichen Fundierung der